

# **BEBAUUNGSPLAN NR. 8, 1. ÄNDERUNG**

## **DER GEMEINDE SCHASHAGEN**

FÜR EIN GEBIET AM CAMPINGPLATZ „KAGELBUSCH“ IN BLIESDORF STRAND

### **ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG**

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Bauleitplanung verfolgt das Ziel, neben der bisherigen zulässigen Nutzung auch Aufstellplätze für Campinghäuser anbieten zu können. Negative Auswirkungen werden nicht erwartet, da das Gebiet zur freien Landschaft begrünt wird und die Campinghäuser ebenfalls gemäß Camping- und Wochenendplatzverordnung nur eine Höhe von 3,50 m erreichen dürfen. Aufgrund der Mindestaufstellplatzgröße ist eine unerwünschte Verdichtung nicht zu befürchten. Mit dem möglichen Angebot von Aufstellplätzen anstelle von Standplätzen ist durch die Versiegelung ein gegenüber dem Ursprungsplan größerer Eingriff in das Schutzgut Boden zu erwarten. Dieser wird in der festgesetzten Maßnahmenfläche ausgeglichen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Campinghäuser auf dieser Fläche scheiden alternative Standorte aus. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden bei Errichtung der Campinghäuser bleiben auch bei anderen Standorten gleich.